



# Reglement zum Label VKF

---

|          |                 |
|----------|-----------------|
| Version: | 1.0             |
| Autor:   | Andrea Vauclair |
| Ablage:  | Rechtsdienst    |



# Inhalt

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1   | Einleitung .....  | 3 |
| 1.1 | Zweck .....   | 3 |
| 1.2 | Individualmarke .....   | 3 |
| 1.1 | Anwendungsbereiche .....  | 3 |
| 2   | Bauprodukte mit VKF-Anerkennung oder VKF-Technischer Auskunft ..... | 3 |
| 2.1 | Umschreibung und Geltungsbereich .....                              | 3 |
| 2.2 | Berechtigung und Aussagewert .....                                  | 4 |
| 2.3 | Ausnahme von der Berechtigung .....                                 | 4 |
| 2.4 | Grundlagen .....  | 4 |
| 3   | Firmen mit VKF-Anerkennung (Fachfirmen) .....                       | 4 |
| 3.1 | Umschreibung und Geltungsbereich .....                              | 4 |
| 3.2 | Berechtigung und Aussagewert .....                                  | 5 |
| 3.3 | Grundlagen .....  | 5 |
| 4   | Von der VKF anerkannte Aus- und Weiterbildungen .....               | 5 |
| 4.1 | Umschreibung und Geltungsbereich .....                              | 5 |
| 4.2 | Berechtigung und Aussagewert .....                                  | 5 |
| 4.3 | Grundlagen .....  | 5 |
| 5   | Gültigkeit und Dauer .....  | 6 |
| 5.1 | VKF-Anerkennungen und VKF-Technische Auskünfte .....                | 6 |
| 5.2 | Von der VKF anerkannte Aus- und Weiterbildungen .....               | 6 |
| 6   | Verwendung des Labels VKF .....                                     | 6 |
| 6.1 | Freiwilligkeit .....  | 6 |
| 6.2 | Klarheit des Bezugs .....   | 6 |
| 6.3 | Anwendungsbereiche .....  | 6 |
| 7   | Lizenzgebühr .....  | 7 |
| 8   | Grafische Gestaltung .....  | 7 |
| 8.1 | Umsetzung .....   | 7 |
| 8.2 | Schutzzone .....  | 7 |
| 8.3 | Verwendung im Druck .....   | 7 |
| 8.4 | Verwendung in digitalen Inhalten .....                              | 8 |
| 8.5 | Vorprüfung .....  | 8 |
| 9   | Missbräuchliche Verwendung .....                                    | 8 |
| 10  | Schlussbestimmung .....   | 9 |



## 1 Einleitung

### 1.1 Zweck

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, nachfolgend VKF genannt, ist Inhaberin des Labels VKF. Dieses Reglement dient als rechtliche Vorgabe für die Erteilung und die damit zusammenhängende Nutzung des Labels VKF. Geregelt sind insbesondere:

- Die erlaubten Anwendungsbereiche;
- Die Voraussetzungen und Grundlagen für die Erlangung;
- Die Verwendung und die damit verbundenen Rechte und Pflichten;
- Die Folgen bei missbräuchlicher Verwendung.

### 1.2 Individualmarke

Die VKF hat die abgebildete Marke, nachfolgend Label VKF genannt, gemäss dem Bundesgesetz vom 28. August 1992 über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (Markenschutzgesetz, MSchG) hinterlegt und markenrechtlich schützen lassen. Sie sorgt für die Aufrechterhaltung der Marke.



Abbildung 1 Label VKF d/f

Die VKF stellt das abgebildete Label VKF juristischen und, in Sonderfällen, natürlichen Personen gemäss den in diesem Reglement sowie allfälligen in den bezeichneten Dokumenten festgehaltenen Bedingungen zur Verfügung.

### 1.1 Anwendungsbereiche

Die Verwendung des Labels VKF ist auf folgende Anwendungsbereiche beschränkt:

- Bauprodukte, welche über eine VKF-Anerkennung oder eine VKF-Technische Auskunft verfügen;
- Firmen, welche über eine VKF-Anerkennung verfügen (Fachfirmen);
- Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Brandschutz und Naturgefahren, welche durch die VKF anerkannt wurden.

## 2 Bauprodukte mit VKF-Anerkennung oder VKF-Technischer Auskunft

### 2.1 Umschreibung und Geltungsbereich

VKF-Anerkennungen werden für Bauprodukte im Brandschutz ausgestellt, die nicht von einer harmonisierten europäischen Norm erfasst sind und für welche keine europäische technische Bewertung ausgestellt wurde. Die VKF-Anerkennungen bieten Gewähr dafür, dass ein Brandschutzprodukt die brandschutztechnischen Anforderungen erfüllt und gemäss den



Bestimmungen der verbindlichen Brandschutzvorschriften angewendet werden kann. Mit der VKF-Anerkennung erfolgt auch der Eintrag im VKF-Brandschutzregister.

Bei Bauprodukten, welche von einer harmonisierten europäischen Norm erfasst sind oder für welche eine europäische technische Bewertung ausgestellt worden ist, kann eine VKF-Technische Auskunft über die Anwendbarkeit nach den Brandschutzvorschriften ausgestellt werden.

## **2.2 Berechtigung und Aussagewert**

Liegt eine VKF-Anerkennung oder VKF-Technische Auskunft wie im oben erwähnten Sinn vor, darf das Label VKF (unter Vorbehalt der Vorgaben von Art. 6–9) verwendet werden.

Wird das Label VKF im Zusammenhang mit Bauprodukten verwendet, wird damit zum Ausdruck gebracht, dass eine VKF-Anerkennung oder eine VKF-Technische Auskunft vorliegt und dass das Produkt im VKF-Brandschutzregister eingetragen ist.

## **2.3 Ausnahme von der Berechtigung**

Von der Verwendung des Labels VKF ausgenommen sind Feuerlöscher, welche im Sinne der Brandschutzrichtlinie 18-15 „Löscheinrichtungen“ als anerkannt gelten. VKF-anerkannte Feuerlöscher erhalten einen eigenen Aufkleber zur Kennzeichnung der VKF-Anerkennung.

## **2.4 Grundlagen**

Im Zusammenhang mit Bauprodukten sind für die Erlangung einer VKF-Anerkennung oder einer VKF-Technischen Auskunft die folgenden Richtlinien und Dokumentationen zu beachten:

- Brandschutzrichtlinie 28-15 „Anerkennungsverfahren“;
- Informationen zum Anerkennungsverfahren oder zur Anwendung von Brandschutzprodukten, welche von den Fachkommissionen VKF veröffentlicht wurden;
- Rekurs- und Beschwerdereglement betreffend Zulassungsverfahren der VKF.

## **3 Firmen mit VKF-Anerkennung (Fachfirmen)**

### **3.1 Umschreibung und Geltungsbereich**

Die in den Brandschutzvorschriften geforderten oder von der Brandschutzbehörde als Kompensation verordneten Anlagen und technische Einrichtungen müssen grundsätzlich durch Fachfirmen geplant, erstellt und in Stand gehalten werden. Die Brandschutzvorschriften legen fest, wann diese Arbeiten nur durch Firmen ausgeführt werden dürfen, welche über eine gültige VKF-Anerkennung verfügen.

Die VKF-Anerkennung von Fachfirmen für die Planung umfasst die Projekt- und Ausführungsplanung sowie die Fachbauleitung. Die VKF-Anerkennung von Fachfirmen für die Errichtung umfasst die Projekt- und Ausführungsplanung, Erstellung und Instandhaltung.



### **3.2 Berechtigung und Aussagewert**

Liegt eine VKF-anerkannte Fachfirma im oben erwähnten Sinn vor, darf das Label VKF (unter Vorbehalt der Vorgaben von Art. 6–9) verwendet werden. Im Zusammenhang mit Fachfirmen wird mit dem Label VKF zum Ausdruck gebracht, dass die Firma über eine VKF-Anerkennung verfügt und die damit verbundenen Voraussetzungen erfüllt sind. Mit dem Label VKF wird auch deutlich gemacht, dass die Fachfirma im VKF-Brandschutzregister eingetragen ist.

### **3.3 Grundlagen**

Im Zusammenhang mit Fachfirmen sind für die Erlangung einer VKF-Anerkennung folgende Richtlinien und Dokumentationen zu beachten:

- Brandschutzrichtlinie 28-15 „Anerkennungsverfahren“;
- Reglement „Fachfirmen für Sprinkleranlagen“;
- Reglement „Fachfirmen für Brandmeldeanlagen“;
- Informationen zum Anerkennungsverfahren, welche von den Fachkommissionen VKF veröffentlicht wurden;
- Rekurs- und Beschwerdereglement betreffend Zulassungsverfahren.

## **4 Von der VKF anerkannte Aus- und Weiterbildungen**

### **4.1 Umschreibung und Geltungsbereich**

Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Brandschutz und Naturgefahren können von der VKF auf Antrag anerkannt werden.

### **4.2 Berechtigung und Aussagewert**

Liegt eine VKF-anerkannte Aus- oder Weiterbildung im oben erwähnten Sinn vor, darf das Label VKF (unter Vorbehalt der Vorgaben von Art. 6–9) verwendet werden. Im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen wird mit dem Label VKF zum Ausdruck gebracht, dass die Veranstaltung von der VKF anerkannt ist und die dafür verlangten Voraussetzungen erfüllt sind.

### **4.3 Grundlagen**

Im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen sind für die Erlangung einer VKF-Anerkennung folgenden Richtlinien und Dokumentationen zu beachten:

- Formular „Antrag zur Anerkennung des Weiterbildungs- und Fortbildungsangebot“;
- Gebührenordnung des Geschäftsbereichs Ausbildung.



## **5 Gültigkeit und Dauer**

### **5.1 VKF-Anerkennungen und VKF-Technische Auskünfte**

Das Label VKF darf in Fällen gemäss Art. 2 und 3 während deren Gültigkeit der VKF-Anerkennung bzw. der VKF-Technischen Auskunft verwendet werden. Mit Wegfall der VKF-Anerkennung bzw. VKF-Technischen Auskunft entfällt auch die Berechtigung zur Verwendung des Labels VKF.

### **5.2 Von der VKF anerkannte Aus- und Weiterbildungen**

Das Label VKF wird für eine oder mehrere Durchführungen einer Veranstaltung gewährt. Wird die Veranstaltung darüber hinaus erneut durchgeführt oder die Veranstaltung inhaltlich geändert, so entfällt die Berechtigung zur Verwendung des Labels VKF für diese Durchführungen.

## **6 Verwendung des Labels VKF**

### **6.1 Freiwilligkeit**

Die Verwendung des Labels VKF ist freiwillig.

### **6.2 Klarheit des Bezugs**

Das Label VKF darf sich in seinem Einsatz ausschliesslich und in unmissverständlicher Weise auf

- das Brandschutzprodukt, welches über eine VKF-Anerkennung oder eine VKF-Technische Auskunft verfügt,
- die VKF-erkannte Fachfirma oder
- die VKF-erkannte Aus- und Weiterbildung

beziehen. Insbesondere Verwendungen, die den Eindruck erwecken könnten, dass

- sich das Label VKF auf weitere Produkte, Firmen oder Dienstleistungen bezieht,
- die VKF selbst mit einem Produkt, einer Firma oder Dienstleistung in Zusammenhang steht, diese(s) herstellt, anbietet oder empfiehlt,
- die VKF dem Verwender des Labels VKF wirtschaftlich nahe steht

sind untersagt.

Die im Zusammenhang mit einem Label VKF gemachten Aussagen müssen jederzeit sachlich korrekt sein.

### **6.3 Anwendungsbereiche**

Das Label VKF darf, unter Einhaltung der Vorgaben von Art. 9 des vorliegenden Reglements, auf den betreffenden Brandschutzprodukten, deren Verpackung, in Werbeprospekten, Broschüren, in Internetinhalten und dergleichen verwendet werden.

Der Aufdruck des Labels VKF auf VKF-erkannten Feuerlöschern ist untersagt.



## 7 Lizenzgebühr

Die VKF kann für die Verwendung des Labels VKF eine Lizenzgebühr verlangen. Die Höhe einer allfälligen Gebühr wird in einem separaten Reglement festgehalten.

Ist die Verwendung an eine Lizenzgebühr gebunden, so darf das Label VKF erst nach Zahlungseingang bei der VKF eingesetzt werden.

## 8 Grafische Gestaltung

### 8.1 Umsetzung

Das Label VKF gibt es sowohl in einer farbigen als auch in einer schwarz-weißen Variante. Letztere soll jedoch nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Es darf ausschliesslich auf einem ruhigen Untergrund mit ausreichendem Kontrast zum Label VKF verwendet werden. Es ist in der Orientierung wie abgebildet (im Kontext zum übrigen Inhalt) wiederzugeben.

Das Label VKF darf proportional skaliert werden, um den Grössenvorgaben gemäss Art. 8.3 und 8.4 zu entsprechen.

Sämtliche weiteren Veränderungen des Labels VKF, wie insbesondere Verzerrung, lediglich teilweise Wiedergabe, Hinzufügen von weiteren oder Anpassen bestehender Elemente sowie Spiegelung und Drehung sind untersagt.

### 8.2 Schutzzone

Das Label VKF darf ausschliesslich unter Einhaltung einer definierten Schutzzone von  $x$  (siehe sogleich) eingesetzt werden. Diese garantiert, dass Texte und Bilder einen Mindestabstand zum Label VKF haben und dessen Wirkung nicht reduziert wird. Die Schutzzone ist als Minimum zu verstehen. Eine grössere Schutzzone ist zulässig und empfohlen.

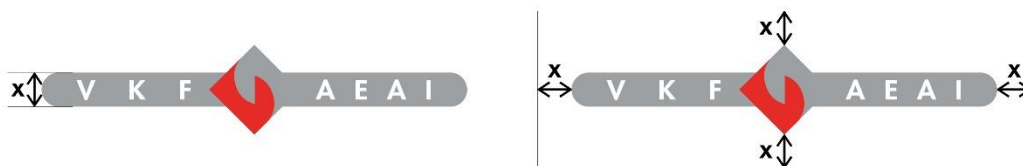


Abbildung 2 Schutzzone Label VKF, Mindestabstand Höhe  $x$

### 8.3 Verwendung im Druck

Das Label VKF muss eine Grösse von 5 bis 10 % der schmalen Seitenlänge des Druckformates (mindestens DIN A5) aufweisen. Das Verhältnis zwischen den beiden Grössen darf zur Berechnung der Zulässigkeit auf eine Dezimalstelle gerundet werden.

Die Mindesthöhe beträgt in jedem Fall 0.74 cm.





Anwendungsbeispiel Dokumentgrösse A5:

Schmalere Gesamtbreite :  $100 \times \text{Prozentsatz zwischen 5 und 10} = \text{Anwendungsgrösse der Höhe}$

14.8 cm:  $100 \times 5 = 0.74 \text{ cm}$

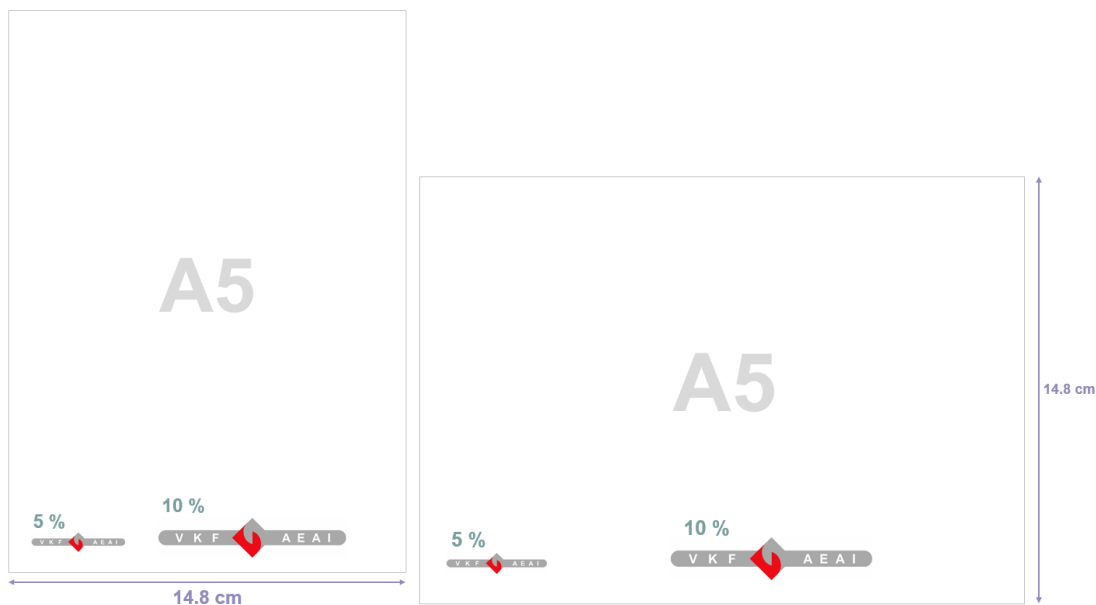


Abbildung 3 Anwendungsbeispiel A5

#### 8.4 Verwendung in digitalen Inhalten

Das Label VKF muss eine Grösse von 10 bis 15 % der Gesamtbreite der Webseite aufweisen. Aufgrund der unterschiedlichen Darstellungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Geräten ist die Grösse in jedem Fall relativ zu hinterlegen.

#### 8.5 Vorprüfung

Jede Verwendung des Labels VKF (auch digital) muss der VKF vorgängig als Gut-zum-Druck vorgelegt werden. Jedwede Verwendung des Labels VKF ohne vorgängige Freigabe der VKF ist untersagt.

Bitte wenden Sie sich für eine entsprechende Vorprüfung oder Frage an [kommunikation@vkq.ch](mailto:kommunikation@vkq.ch).

### 9 Missbräuchliche Verwendung

Stellt die VKF eine Verletzung dieses Reglements oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Labels VKF fest, kann sie vom Inhaber unter Fristansetzung die Wiederherstellung des reglementkonformen Zustandes verlangen. Wird dieser Aufforderung nicht innert gesetzter Frist nachgekommen, so wird die Berechtigung zur Verwendung des Labels VKF entzogen.





Sämtliche weiteren rechtlichen Schritte sind in jedem Fall vorbehalten.

## 10 Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Bern, den 2. Dezember 2019

---

Alain Rossier  
Direktor

---

Monica Caprio  
Geschäftsbereichsleiterin Stab